



## Hygienekonzept Trainings- und Spielbetrieb

### Heilbronner Schachverein e.V.

#### 1. Zutritts-, Teilnahme- und Hygieneregeln

- Das Betreten der Innenräume des Trainings- bzw. Spielgeländes sowie die Teilnahme am Trainings- bzw. Spielbetrieb ist in der Basisstufe<sup>1</sup> nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises, in der Warnstufe<sup>1</sup> nur unter Vorlage eines 3G\*PCR-Nachweises, in der Alarmstufe I<sup>1</sup> nur unter Vorlage eines 2G-Nachweises, und in der Alarmstufe II<sup>1</sup> nur unter Vorlage eines 2G+ Nachweises (*Personen ohne Auffrischungsimpfung, deren Zweitimpfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt, benötigen zusätzlich einen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest von offizieller Stelle*) möglich.
- Personen, die Corona-typische Krankheitssymptome aufweisen, sowie alkoholisierten Personen ist das Betreten des Trainings- bzw. Spielgeländes sowie die Teilnahme an Training und Wettkämpfen untersagt. Dasselbe gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu einer positiv PCR-getesteten Person hatten und sich aufgrund dessen in einer angeordneten Quarantäne befinden.
- Trainings- und Wettkampfteilnehmer sowie Zuschauer werden bei Betreten des Trainings- bzw. Spielgeländes auf die Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln hingewiesen. Sie werden ferner dazu angehalten, sich ausreichend die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt) und beim Husten, Niesen und Naseputzen sowie der Nahrungsaufnahme auf größtmöglichen Abstand zu achten.
- Mit Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb geben die Teilnehmer automatisch ihr Einverständnis zum Hygienekonzept. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist das Betreten des Trainings- bzw. Spielgeländes untersagt. Die Einhaltung der Hygieneregeln wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hinweis. Wiederholte Nicht-Beachtung kann einen Platzverweis zur Folge haben.
- Bei Betreten der Innenräume des Trainings- bzw. Spielgeländes gilt Maskenpflicht. Lediglich am Schachbrett (= „während der Sportausübung“<sup>2</sup>) darf die Maske abgenommen werden.
- Die einzelnen Schachbretter sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander zu platzieren, damit zu sämtlichen Sitznachbarn auch bei abgenommener Maske stets genügend Abstand besteht.
- Zum direkten Gegenspieler muss der Mindestabstand hingegen auch bei abgenommener Maske (= „während der Sportausübung“<sup>2</sup>) nicht eingehalten werden.
- Abseits des Schachbretts soll der Mindestabstand, wo immer möglich, eingehalten werden.
- Die Trainings- bzw. Spielbereiche werden mindestens alle 20 Minuten zwischen zwei und fünf Minuten gelüftet, damit ein möglichst weitreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Eigens mitgebrachte sowie vom Verein zur Verfügung gestellte Getränke dürfen am Schachbrett (= „während der Sportausübung“<sup>2</sup>) konsumiert werden. Darüberhinausgehende, von den Teilnehmern selbst mitzubringende Verpflegung, darf nur außerhalb des Trainings- und Spielbereichs verzehrt werden.

<sup>1</sup> Die Stufen werden in Abhängigkeit der landesweiten Intensivbetten-Auslastung und Hospitalisierungsinzidenz vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg verhängt (s. *CoronaVO* des Landes Baden-Württemberg vom 27.12.2021).

<sup>2</sup> Formulierung entnommen aus der *CoronaVOsport* des Landes Baden-Württemberg vom 27.12.2021

## 2. Konkretisierungen

- Dieses Hygienekonzept bezieht sich auf den Erwachsenen-, wie auch den Jugendbereich. Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren können noch bis 31.01.2022 sowohl die 3G und 3G\*PCR-, als auch die 2G und 2G+ Nachweispflicht durch die Vorlage eines gültigen Schülersausweises erfüllen (nicht jedoch während der Schulferien, hier bedarf es eines Antigen-Schnelltest- oder PCR-Test-Nachweises von offizieller Stelle). Kinder bis einschließlich 11 Jahre erfüllen sämtliche Nachweispflichten auch während der Schulferien und über den 31.01.2022 hinaus. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind zudem von der Maskenpflicht entbunden.
- Darüber hinaus können alle Teilnehmer unter Vorlage eines ärztlichen Attests von der 3G / 3G\*PCR / 2G / 2G+ Nachweispflicht sowie der Maskenpflicht entbunden werden, soweit die Befreiung durch die *CoronaVO* des Landes gedeckt ist.
- Impfnachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen (i.d.R. QR-Code auf Papier ausgedruckt oder auf dem Smartphone) und werden i.d.R. mit der *CovPassCheckApp* überprüft.
- Die dem Testnachweis zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.
- Durch Vereinsmailings sowie Bekanntmachungen auf der Website ([www.schachverein-heilbronn.de](http://www.schachverein-heilbronn.de)) und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder sowie weitere mögliche Teilnehmer bereits im Vorfeld ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.
- Der Verein kann seine Mitglieder als Helferinnen und Helfer zur Umsetzung des Hygienekonzepts einsetzen. Sie werden in Absprache mit dem Vorstand von diesem zu solchen bestimmt, mit Aufgaben betraut und über das allgemeine Infektionsrisiko informiert. Sie haben insbesondere das Recht, von den Teilnehmern ihre Kontaktdaten, sowie je nach erreichter Stufe die Vorlage eines 3G, 3G\*PCR, 2G bzw. 2G+ Nachweises zu verlangen, sie auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen und sie bei Nichtbeachtung des Trainings- bzw. Spielgeländes zu verweisen.
- Die anwesenden Personen und deren Kontaktdaten sowie die genaue Anwesenheitszeit werden durch die zuständigen Übungsleiter/Trainer bzw. Spielleiter/Schiedsrichter sowie weitere vom Verein eingesetzte Helferinnen und Helfer dokumentiert. Die Daten werden datenschutzkonform vier Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
- Dieses Hygienekonzept bündelt die Vorgaben der *CoronaVO* und der *CoronaVO Sport* des Landes Baden-Württemberg vom 27.12.2021 sowie des *Hygienekonzepts des Schachverbands Württemberg* vom 21.10.2021 (Datum jeweils Stand der letzten Änderung):

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211223\\_CoronaVO\\_konsolidierte\\_Fassung\\_ab\\_211227.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211223_CoronaVO_konsolidierte_Fassung_ab_211227.pdf)

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E366051057/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Coronaverordnungen/2021-12-26%20CoronaVO%20Sport%20konsolidiert.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E366051057/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Coronaverordnungen/2021-12-26%20CoronaVO%20Sport%20konsolidiert.pdf)

<https://www.svw.info/referate/spielbetrieb/hygienekonzept>

**Räumlichkeiten:** Robert-Mayer-Gymnasium, Bismarckstr. 10, 74074 Heilbronn (Jugend)  
ver.di-Jugendheim / DGB, Gartenstr. 64, 74072 Heilbronn (Erwachsene)

gez. der Vorstand

Heilbronn, 7. Januar 2022